

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT DASSOW

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich westlich der Hermann-Litzendorf-Straße

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 14.03.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich westlich der Hermann-Litzendorf-Straße der Stadt Dassow bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden: durch eine Kleingartenanlage,
- im Osten : durch Baugrundstücke an der Herrmann-Litzendorf-Straße und einen unbefestigten Weg,
- im Süden: durch Kleingärten am Ulmenweg,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 11. April 2017 bis zum 11. Mai 2017

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

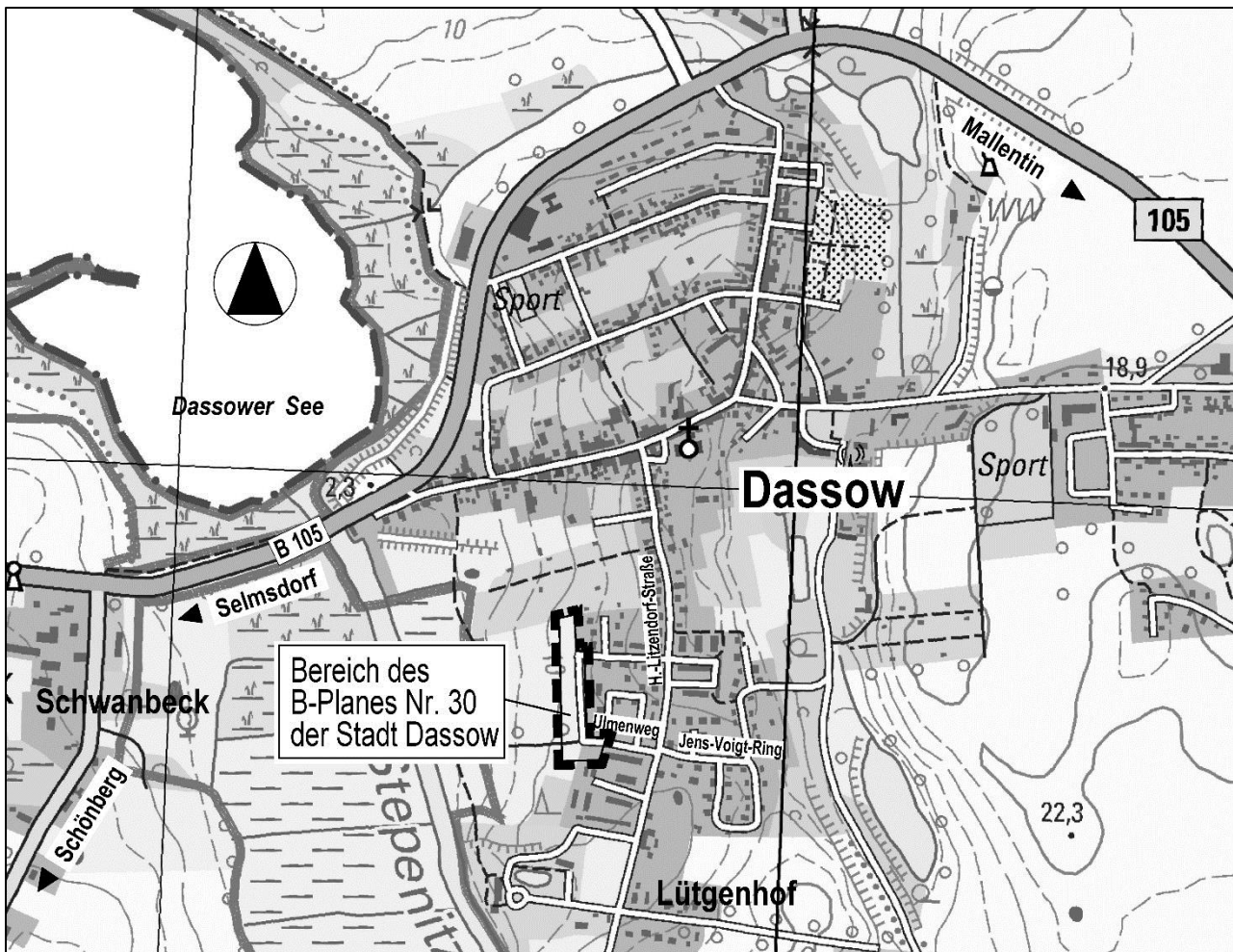
- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich westlich der Hermann-Litzendorf-Straße der Stadt Dassow ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.
- [2] FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303), Stand Oktober 2016, erstellt vom Planungsbüro Mahnel.
- [3] FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet „Stepenitz-Poischer Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401), Stand Oktober 2016, erstellt vom Planungsbüro Mahnel.
- [4] bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dasso.
 - [4.1] Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Umwelt, SG Untere Naturschutzbehörde, vom 19.11.2015,
 - [4.2] Landesforst M-V Forstamt Grevesmühlen vom 17.11.2015,
 - [4.3] Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine vom 29.10.2015.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter geprüft. Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Abgase.

2. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in [1], [2], [3], [4.1], [4.2] und [4.3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme mit Lebensraumverlust, Artenschutz und Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Baumreihenschutz, Einzelbaumschutz, Erhalt und Umpflanzen von Einzelbäumen, Äsungsfläche, Einhaltung des Waldabstandes, Hinweise zur Ausweisung von Wirkzonen in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, Nachweis der unerheblichen Auswirkungen auf die Natura2000-Schutzgebiete FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ und SPA-Gebiet „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“.
3. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme, Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung des Oberbodens, Bodeneigenschaften.
4. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ableitung von Oberflächenwasser.
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verminderung der Kaltluftentstehung durch Versiegelung.
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1]. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts-/ Landschaftsbild finden sich in [1]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Entgegenwirken einer Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft, Erhalt von Einzelbäumen, Höhenlage, Integration der Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild.
8. Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in [1].
Keine Feststellung sich negativ verstärkender Wechselwirkungen, die über die bereits dargestellten Auswirkungen hinausgehen.

Dassow, den 20. 3. 2017

(Siegel)

gez. Annett Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.03.2017 bekannt gemacht.